

**Gemeinsame Stellungnahme der Reedereien Adler-Schiffe GmbH & Co. KG,
Neue Pellwormer Dampfschiffahrts GmbH und Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum
GmbH zur Einführung einer Erhebungspflicht für die Kurabgabe von Tagesgästen**

1. Informationen zu den Verfassern dieser Stellungnahme

Die Reederei Adler-Schiffe GmbH & Co. KG (Adler-Schiffe), die Neue Pellwormer Dampfschiffahrts GmbH (NPDG) und Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH (W.D.R.) sind die drei führenden Fahrgastschiffsreedereien in Nordfriesland. Die W.D.R. betreibt mit insgesamt fünf Fährschiffen die Verbindungen Dagebüll – Wyk/Föhr – Wittdün/Amrum und Schlüttsiel – Hooge – Langeness – Wittdün/Amrum sowie mit acht Bussen den eigenwirtschaftlichen Linien-, Gelegenheits- und Schülerverkehr auf Föhr und Amrum. Die NPDG betreibt mit einem Fährschiff und einer Reservefähre die Verbindung Strucklahnungshörn/Nordstrand – Pellworm, den Stückgutverkehr nach Pellworm sowie den Busverkehr auf der Insel. Außerdem setzt sie ein Ausflugsschiff ab Tammensiel/Pellworm ein. Adler-Schiffe ist mit mehr als 25 Fahrgastschiffen entlang der gesamten deutschen Nord- und Ostseeküste – u.a. ab Sylt und Nordstrand – im Ausflugsverkehr tätig. Außerdem bedient die Reederei mit ihrem Hochgeschwindigkeitsfahrzeug "Adler-Express" von April bis Oktober täglich die Relation Strucklahnungshörn/Nordstrand – Hooge – Wittdün/Amrum – Hörnum/Sylt. Nachfolgend werden die drei genannten Reedereien zusammenfassend als "Insel- und Halligreedereien" bezeichnet.

2. Inhaltlicher Hintergrund

Verschiedene Ämter und Gemeinden in Nordfriesland (nachfolgend als "Initiatoren" bezeichnet) wünschen, dass der schleswig-holsteinische Landtag im Rahmen einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes eine Ermächtigungsregelung beschließt, die es den Gemeinden ermöglicht, in ihren Kurabgabebesetzungen Reedereien sowie Betreibern von Flug- und Bahnlinien, die geschäftsmäßig Tagesgäste auf die Inseln und Halligen befördern, die Erhebungspflicht bei der Einziehung und Abführung der Kurabgabe aufzuerlegen. Auch die Insel- und Halligkonferenz hat am 10. November 2016 eine entsprechende Resolution verabschiedet.

3. Bewertung der Pläne zur Erhebung der Tageskurabgabe durch Reedereien

Die o.g. Initiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und damit zur Einführung einer Erhebungspflicht zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe von Tagesgästen durch Reedereien ist durch die betreffenden Ämter und Gemeinden ohne vorherige ausführliche Erörterung mit den potentiell betroffenen Reedereien ergriffen worden. Die Insel- und Halligreedereien hatten mithin nicht die Gelegenheit, ihre nachfolgend aufgeführten Argumente mit den Initiatoren auszutauschen und gemeinsam eine geeignete Lösung zu finden.

Die Insel- und Halligreedereien erkennen die Bedeutung von Kurabgaben für die Schaffung und den Unterhalt einer angemessenen touristischen Infrastruktur in den schleswig-holsteinischen Urlaubsorten an. Sie erkennen und akzeptieren ebenfalls, dass auch Tagesgäste einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur leisten sollten. Dennoch ist die von den Initiatoren postulierte Einführung einer Erhebungspflicht zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe von Tagesgästen durch Reedereien nach Überzeugung der Insel- und Halligreedereien aus mehreren Gründen äußerst problematisch und potentiell mit großen Nachteilen nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die betreffenden Tourismusorte behaftet:

- Die von den Initiatoren postulierte Änderung des Kommunalabgabengesetz erscheint sehr stark als 'Individualgesetz', als 'Lex Inseln & Halligen'. Die natürliche Besonderheit einer Insel oder Hallig – nämlich, dass sie von Wasser umschlossen und auf dem Landweg nicht zu erreichen ist – wird hier als Grundlage für eine neue und aus Sicht der kommunalen Gebietskörperschaften sehr bequem erscheinende Art der Tageskurabgabenerhebung genutzt. Den Insel- und Halligreedereien erscheint dieser Ansatz hochgradig problematisch, führt er doch dazu, dass Tourismusorte auf den Inseln (und ihre Gäste) bewusst und gezielt anders behandelt werden als Tourismusorte auf dem Festland ohne räumliche Abschottung von ihrem Umfeld. Nach Überzeugung der Insel- und Halligreedereien sollten Tourismusorte auf dem Festland und auf den Inseln dieselben Möglichkeiten zur Erhebung von Tageskurabgaben haben (z.B. über Automaten, Kontrollstellen an den Strandzugängen usw.).
- Tariflich ist es auf den meisten Schiffsverbindungen in Nordfriesland nicht möglich, zwischen Tagesgästen und Übernachtungsgästen (die ihre Kurabgabe auch weiterhin über den jeweiligen Beherbergungsbetrieb entrichten sollen) zu unterscheiden. Lediglich für Fahrten an Bord HSC "Adler-Express" sind Tagestickets verfügbar. Bei NPDG und W.D.R. hingegen kann ein Fahrgast sein Hin- und Rückfahrtticket zwar am gleichen Tag nutzen, ebenso aber auch über einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Monaten. Es wäre für die Reedereien mithin nicht möglich, die Tageskurabgabe einfach auf den normalen Fahrpreis aufzuschlagen.
- Fahrgäste, die geschäftlich (z.B. als Handwerker, Handelsvertreter u.ä.) auf die Inseln und Halligen reisen, haben Anspruch auf Befreiung von der Tageskurabgabe. Für die Insel- und Halligreedereien ist es – da ihre Mitarbeiter nicht, wie etwa Kontrollkräfte des Ordnungsamtes, hoheitliche Funktionen ausüben – unmöglich, hier zuverlässig zu differenzieren. Bei weitem nicht immer sind beruflich/geschäftlich reisende Personen äußerlich als solche erkennbar. Die Reedereien müssten sich also ohne jedwede Kontrollmöglichkeit auf die Aussage des jeweiligen Fahrgastes zu seinem Reisezweck verlassen. Eine Gleichbehandlung der Fahrgäste wäre auf diese Weise unmöglich zu gewährleisten.
- Selbst die nur auf Aussagen der Fahrgäste basierende Differenzierung zwischen Tages- und Übernachtungsgästen einerseits sowie zwischen Ausflüglern und Geschäftsreisenden andererseits wäre – ebenso wie ggf. die anschließende Einziehung der Tageskurabgabe – sehr zeitintensiv. Dem heute verfolgten Ziel der Insel- und Halligreedereien, die nordfriesischen Inseln und Halligen möglichst schnell und möglichst häufig an das Festland anzubinden, steht dies diametral entgegen. Die wesentlich längere Abfertigung von Personen ohne Fahrzeug würde absehbar eine Reduktion der Abfahrtsfrequenz und eine längere 'Bereitstellungsfrist' für Fußgänger mit sich bringen. Heute können Fußgänger bis zum Abfahrtszeitpunkt im Hafen eintreffen und sich direkt einschiffen. Dieser von vielen Gästen geschätzte Service – der ein positiver Wettbewerbsfaktor für die Inseln und Halligen ist – entfiel. Die Anbindung der Inseln und Halligen an das Festland würde sich gegenüber dem Ist-Zustand verschlechtern.
- Der Einzug der Tageskurabgabe bereits in den Abfahrtshäfen würde absehbar zu großem Informationsbedarf der Fahrgäste führen. Nach Überzeugung der Insel- und Halligreedereien kann es nicht Aufgabe privater Unternehmen sein, Informations- und Aufklärungsarbeit über öffentliche Abgaben zu leisten und ggf. durch ihre Mitarbeiter rechtsverbindliche Auskünfte zu erteilen.

- Die Pläne der Initiatoren konterkarieren gleich mehrere Ziele der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. In Abschnitt 5 postuliert die Tourismusstrategie eine stärkere Beachtung und Vermarktung des "Megamarkts Tagestourismus". Tatsächlich ist die Zahl der Tagestouristen auf den Inseln und zumindest einzelnen Halligen nach Beobachtungen der Insel- und Halligreedereien in den vergangenen Jahren sogar rückläufig, von einer Stärkung dieses Segments kann jedenfalls keine Rede sein. Der zeit- und kostenaufwändige und für den Gast mit handfesten Nachteilen (früheres Eintreffen im Hafen usw.) verbundene Einzug der Tageskurabgabe würde das Segment Tagestourismus mit Sicherheit weiter schwächen. Ebenso fordert die Tourismusstrategie in Abschnitt 5 eine Stärkung des Auslandsmarketings. Im Tagestourismus in Nordfriesland betrifft dies in erster Linie dänische Gäste. Auch ihnen wäre eine bewusste Serviceverschlechterung durch einen aufwändigen und kundenunfreundlichen Weg des Kurabgabeneinzugs in den Abfahrtshäfen kaum zu vermitteln.
- Schließlich haben die Insel- und Halligkommunen – mit Ausnahme Hooges – selbst bislang kaum Anstrengungen dazu unternommen, die bereits heute bestehende Abgabepflicht für Tagesgäste auch durchzusetzen. Tatsächlich ist es für Tagestouristen bislang zumeist schwierig bis unmöglich, ihrer Abgabepflicht nachzukommen.

4. Resümee und Handlungsansatz

Insgesamt ist der von den Initiatoren verfolgte Ansatz zu einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes nach Überzeugung der Insel- und Halligreedereien nicht geeignet, die Problematik des Tageskurabgabeneinzugs in den Insel- und Halliggemeinden nachhaltig zu lösen. Einziehung und Abführung der Kurabgabe durch die Reedereien erscheinen logistisch kaum darstellbar und überdies mit verschiedenen negativen Auswirkungen verbunden. Die Insel- und Halligreedereien schlagen daher einen anderen Handlungsansatz vor:

- Statt einer bloßen Verlagerung von Einziehung und Abführung der Kurabgabe auf die Reedereien sollte ein kundenorientierter Ansatz gefunden werden, die Tageskurabgabe so zu strukturieren und zu vermarkten, dass sie vom Gast akzeptiert und positiv wahrgenommen werden. Ziel sollte es dabei sein, die Abgabe selbst und den Mehrwert einer Gästekarte auch für Tagesgäste in den Mittelpunkt eines intelligenten Marketings zu rücken. Außerdem sollten Tagesgästen zeitgemäße und effiziente Vertriebskanäle (z.B. Onlinekauf einer elektronischen Gästekarte) angeboten werden.
- Die Insel- und Halligreedereien sind bereit und gewillt, die Insel- und Halligkommunen bei der Entwicklung und Implementierung eines solchen Systems zu unterstützen und an dem entsprechenden Prozess aktiv und intensiv mitzuwirken.
- In diesem Sinne schlagen die Insel- und Halligreedereien anstatt einer kurzsichtigen Änderung des Kommunalabgabengesetzes den raschen Einstieg in einen Dialog- und Konzeptionsprozess ein, in den auch die Landesregierung einbezogen werden sollte.

Westerland auf Sylt, Pellworm und Wyk auf Föhr ,
31. August 2017

gez. Sven Paulsen
Geschäftsführer
Adler-Schiffe

gez. Sven Frener
Geschäftsführer
NPDG

gez. Axel Meynköhn
Geschäftsführer
W.D.R.